

# Sicherheit ist übertragbar /



Die Epidemieversicherung der AXA bietet Ihnen Schutz gegen die finanziellen Folgen von Betriebsunterbruch durch auf Mensch und Tier übertragbare Krankheiten. Diese können in Ihrem Betrieb erheblichen Schaden anrichten. Die Epidemieversicherung der AXA ist im Schadenfall für Ihre finanzielle Sicherheit besorgt.

## Hygiene ist Pflicht

Sie und Ihre Mitarbeiter sind sich der Gefahren durch übertragbare Krankheiten bewusst. Sie legen Wert auf sauberes Arbeiten und striktes Anwenden von Hygienemassnahmen.

Aber die Erreger von durch Bakterien oder Viren verursachten Krankheiten wie Salmonellen, Listerien, Noroviren, Maul- und Klauenseucheviren usw. können auch auf anderen, schwer beeinflussbaren Wegen in den Betrieb gelangen.

Zum Beispiel durch:

- Den Einkauf bereits infizierter Ware
- Den Einkauf infizierter Futtermittel
- Kunden, die gefährdete Lebensmittel berühren
- Mitarbeiter, die ohne Wissen gefährliche Erreger ausscheiden
- Ungenügende Desinfektion von Geräten
- Besucher, die Krankheitserreger in den Betrieb einschleppen.

## Gefahr einer Epidemie

Die zuständige Gesundheitsbehörde muss unter Umständen im Interesse der Bevölkerung strenge Massnahmen ergreifen, um die Verbreitung von übertragbaren Krankheiten zu verhindern. Wird die Schliessung eines Betriebes wegen des Nachweises eines übertragbaren Krankheitserregers angeordnet und müssen Lebensmittel und andere Waren vernichtet werden, kann der Schaden beträchtlich sein. Oft ist ein solcher Schadenfall auch mit einem Imageverlust verbunden, der zu spürbaren Umsatzeinbussen führen kann. Dem gilt es vorbeugende Massnahmen und die Absicherung der finanziellen Folgen entgegenzustellen.

## Versicherungsleistung

Die Epidemievorsicherung der AXA bietet allen Branchen und Betrieben mit Epidemierisiko einen optimalen Versicherungsschutz.

### Betriebsschliessung (entgangener Bruttogewinn)

- Pauschale Tagesentschädigung pro Kalendertag, welche von Betriebsart und Umsatz abhängig ist
- Vom Versicherungsnehmer nachzuweisender effektiver Umsatzausfall während maximal 90 Tagen (bei Bedarf auf 180 Tage verlängerbar). Diese Entschädigungsart ist vor allem dann sinnvoll, wenn infolge Imageverlusts die Kunden nach der Wiedereröffnung noch längere Zeit ausbleiben oder wenn nur ein Teil des Betriebes geschlossen werden muss
- Einfache Entschädigungsarten nach betroffenen Tierplätzen oder Tieren in der Versicherung landwirtschaftlicher Nutztiere

### Bei Warenschäden

Ersatz des durch die Beseitigung oder Aufbereitung von infizierten oder infektiösvärdächtigen Waren entstandenen Schadens. Versichert sind auch Waren, die bereits an Kunden ausgeliefert wurden, und Waren von Dritten.

### Bei Tätigkeitsverbot für Personen

- Fixes Taggeld pro Kalendertag für jeden vom Tätigkeitsverbot betroffenen Betriebsangehörigen während maximal 90 Tagen
- Vom Versicherungsnehmer nachzuweisende effektive Kosten für Ersatzpersonal während maximal 90 Tagen

### Zusätzliche Kosten

Die AXA übernimmt im Zusammenhang mit einem versicherten Ereignis zusätzlich die Kosten für Reinigung und Desinfektion des Betriebes sowie ärztliche Untersuchungen und Impfungen.

### Nicht versicherbar sind zum Beispiel Schäden

- Infolge von Krankheiten, die durch Grippeviren (Influenzaviren) verursacht werden
- Infolge natürlichen Verderbs von Waren
- Privatrechtlicher Vereinbarungen, die zusätzlich zum öffentlichen Recht getroffen wurden

### Prämienberechnung

Als Grundlage dient der Jahresumsatz Ihres Unternehmens.

## Mögliche Epidemievorsicherungen

- Landwirtschaftliche Tierhaltung
- Lebensmittelproduktion und -verarbeitung
- Lebensmittelhandel
- Gastronomie und Hotellerie
- Gesundheitswesen
- Betreuungs- und Pflegeheime